

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 18.07.2012

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 17:06 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	48	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	Urlaub
Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Hendrik Haase	Fraktion FDP	Urlaub
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	Mutterschutz
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	krank
Herr Bernd Reinshagen	Fraktion FDP	dienstlich
Herr Michael Walter	CDU-Ratsfraktion	krank

Verspätetes Erscheinen

Herr Wolfgang Lesch	Fraktion FDP	15:26 Uhr; TOP 6.2; dienstlich
Herr Gordon Tillmann	Fraktion FDP	15:32 Uhr; TOP 6.2; dienstlich

beratend Teilnehmende

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Petra Wesseler	Bürgermeisterin Dezernat 6

Gäste

Herr Dr. Mathias Hähnel	Vorstand CFC e. V
Frau Simone Kalew	Geschäftsführerin GGGmbH

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30

Fraktionsangestellte

Herr Raimon Brete	Fraktion DIE LINKE
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie bittet die Stadtratsmitglieder sich per Abstimmanlage anzumelden, um die tatsächliche Anwesenheit erfassen zu können, welche auch entsprechend in die Niederschrift aufgenommen wird.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Tagesordnung wurde aufgrund eines Eilfalles um die Beschlussvorlage B-206/2012 „Fortschreibung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015 (EKKo II) – Ausgleich des verbliebenen Fehlbetrages“ erweitert. Die Beschlussvorlage wird unter TOP 6.1 behandelt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Beschlussvorlage B-159/2012 (TOP 6.9) wird zurückgezogen.

Der Beschlussantrag BA-014/2012 (TOP 8.1) wird auf Wunsch der Einreicher ebenfalls zurückgezogen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) beantragt, den Beschlussantrag BA-017/2012 (TOP 8.2) zu vertagen, da dieses zentrale Thema in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollte.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht gegen eine Vertagung, da das Ansinnen seit längerer Zeit bekannt sei.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 20.06.2012 und 02.07.2012
-

Es liegen keine Einwendungen vor. Somit gelten die Niederschriften als genehmigt.

- 4
-

Umsetzung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes zur Lernmittelfreiheit

Um das Urteil umzusetzen wird die Stadt Chemnitz 250.000 € zur Verfügung stellen, so dass Unterrichtsmaterialien zum Schuljahresbeginn lernmittelfrei zur Verfügung gestellt werden können. Dem zuständigen Ausschuss wird hierzu in seiner ersten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. In den folgenden Haushaltsplänen müssen die Mittel in erforderlicher Höhe eingestellt werden. Zu Beginn des Schuljahres wird die Oberbürgermeisterin gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Rochold die Schulleiter einladen, um die zukünftige praktische Umsetzung zu beraten. Im Moment sind für 79 Schulen 700.000 € für Lernmittel eingepplant.

Schulsanierung und Schulhausbau

Die Stadt Chemnitz kann in den Jahren 2013/2014 zusätzlich rund 37 Mio. € für Schulsanierungen und Schulhausbau bei einer Förderquote von 40 % investieren. Dies eröffnet erhebliche zusätzliche Möglichkeiten. Daher sei es wichtig, mit den entsprechenden Vorbereitungen rechtzeitig zu beginnen. Auch sei es wichtig, im Dezember den Haushaltsbeschluss zu fassen. Diese 37 Mio. € stehen zusätzlich zu den 30 Mio. € für die Körperbehindertenschule den Schulen zur Verfügung. Der Schulausschuss wird sich in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause erstmals mit der Thematik befassen, um aus seiner Sicht Maßnahmen zu beraten. Das Programm sollte aus Sicht des Freistaates in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Im Rahmen des Bürgerhaushalts sollen in dieses Thema auch Bürger mit einbezogen werden.

Fördermittelzusage für das Chemnitzer Modell

Der Freistaat hat mit der Fördermittelzusage für das Chemnitzer Modell an den ZVMS, die Gesamtfinanzierung in Höhe von 65 Mio. € abzusichern, eine wichtige Entscheidung getroffen. Mit dem Chemnitzer Modell wird das Straßenbahn- und Eisenbahnnetz miteinander verbunden. Neben der Zusage für den Bau der Bibliothek in der Innenstadt sei die Zusage für diese Straßenbahn ein herausragender Meilenstein in der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre.

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG

Im Gespräch mit Herrn Dr. Grube ist deutlich geworden, dass eine Verbesserung der Anbindung der Stadt Chemnitz nicht so einfach zugestanden werde, sondern dass die Stadt dafür kämpfen müsse. Die Oberbürgermeisterin geht davon aus, dass durch die Aufnahme der elektrifizierten Strecke Chemnitz – Leipzig in den Landesverkehrsplan, aber vor allem auch in den Bundesverkehrswegeplan die Chance besteht zumindest nach Leipzig elektrifiziert und zweigleisig zu kommen. Sie bedankt sich bei den 12.000 Unterzeichnern des Bahnappells.

Umbau des Dresdner Platzes, der Waisenstraße und Bau der Brücke

Nachdem Anfang April die Fundamente auf der östlichen Seite angelegt wurden, stellte die BAG von Mitte Juli bis Ende August das Gleis der Strecke Chemnitz – Aue sowie das mittlere Gleis der Strecke Dresden – Werdau wieder her. Nach erfolgter Inbetriebnahme der beiden Gleise kann das Interimsgleis zurückgebaut werden. Ab September wird die westliche Seite der neuen Brücke in Angriff genommen. Auf der Fläche des zurückgebauten Interimsgleises werden Fundamente und aufgehende Wände des Widerlagers West errichtet. Auf der Ostseite werden parallel die Widerlager vervollständigt. Nach erfolgter Fertigstellung beider Brückenwiderlager kann mit der Herstellung des Überbaus begonnen werden, über den dann im nächsten Sommer erstmals der Verkehr wieder rollen wird. Der endgültige Abschluss der Baumaßnahme, die 24,8 Mio. € kosten wird, ist für Ende 2013 vorgesehen.

Teilnahme an den Olympischen Spielen

An den Olympischen Spielen in London nehmen auch Sportler aus Chemnitz wie u. a. David Storl, Matthias Steiner, Silvio Schirmeister und Maximilian Lewi teil.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Fortschreibung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015 (EKKo II) -
Ausgleich des verbliebenen Fehlbetrages
Vorlage: B-206/2012 Einreicher: OB, D 1, D 3, D 5, D 6
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über die Maßnahme E II 20/02

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen)**

Abstimmung über die Maßnahme E II 32/07

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen)**

Beschluss B-206/2012

Der Stadtrat beschließt die EKKo-Maßnahmen der Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen)**

- 6.2 Grundsatzbeschluss zur Livestream-Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Chemnitzer Stadtrates ab März 2013
Vorlage: B-184/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion) bringt den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Mit diesem Antrag sollen die Kosten konkretisiert und ein definierter Kostenrahmen vorgegeben werden. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass mit einer Deckelung des Budgets Aufwand und Nutzen des Vorhabens in ein verantwortbares Verhältnis gebracht werden können.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) sagt, dass er inhaltlich mit der Kostendeckelung übereinstimme, aber nicht vom Betrag her. Seine Fraktion wüsste gern vor Abschluss eines Vertrages, was die Übertragung tatsächlich kosten würde. Aus diesem Grund solle im Verwaltungs- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Ausschreibung informiert werden. Dieser solle auf Grundlage des Ergebnisses entscheiden, ob investiert werden solle oder nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erinnert, dass die Verwaltung aufgrund eines Beschlussantrages beauftragt wurde, diese Beschlussvorlage vorzulegen. Sie erklärt, dass vor Ende der Zuschlagsbindfrist der Verwaltungs- und Finanzausschuss darüber beraten und entscheiden und dass dies in der Ausschreibung so berücksichtigt werden könne. Es gehe jedoch nicht, dass aus dem Budget „Öffentliche Bekanntmachungen“ 10.000 € entnommen werden, da die Stadt dann nicht mehr in der Lage sei, verschiedene öffentliche Bekanntmachungen vorzunehmen. Wenn also diese zusätzliche Aufgabe beschlossen werde, müssen dafür auch zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) geht davon aus, dass sich mit der Beschlussvorlage die Verwaltung Gedanken über die Finanzierung gemacht habe. Er denkt, dass der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion darauf aus sei, dass 10.000 € nicht überschritten werden. Dies halte seine Fraktion für eine vernünftige Größe. Er spricht sich dafür aus, dass heute eine entsprechende Entscheidung getroffen werde. Sollten sich nach Beschlussfassung neue Dinge ergeben, welche nicht vorhersehbar waren, könne ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion) schlägt vor, den Satz „Die erforderlichen Mittel sind aus dem bisherigen Budget der Pressestelle einzustellen (PSK 1112400.44315100/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu streichen.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, den Satz zu streichen und die Obergrenze von 10.000 € zu belassen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) glaubt, dass der Satz des ursprünglichen Punkt 3, dass die Mittel einzustellen sind, als Grundlage für den nächsten Haushalt beibehalten werden sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass mit der zusätzlichen Aufgabe in jedem Fall zusätzliche Mittel im Haushalt veranschlagt werden müssen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-184/2012

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Livestream-Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen über die Internetseite www.chemnitz.de ab März 2013.
2. Die Aufzeichnung der jeweiligen Sitzung wird bis zur jeweils nächsten Sitzung als Podcast zum Herunterladen angeboten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über eine Ausschreibung einen geeigneten Dienstleister zu ermitteln und mit der Umsetzung zu beauftragten. Das zur Umsetzung notwendige Budget wird auf 10.000 € beschränkt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens mit Hilfe regionaler Partner (z. B. Sachsen-Fernsehen) zu vereinfachen und die Kosten zu reduzieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ergänzungen der Geschäftsordnung des Stadtrates vorzunehmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen)**

6.3 Vertragliche Regelungen zum Umbau des Stadions an der Gellertstraße
Vorlage: B-188/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernate

Zur Beschlussvorlage wurden zwei Änderungen der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion), Herr Stadtrat Meyer (Fraktion FDP) und Herr Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP) verlassen den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die Notwendigkeit eines neuen Stadions seiner Fraktion bewusst sei, die Art der Finanzierung aber nach wie vor abgelehnt werde. Solide Haushaltspolitik bedeute für seine Fraktion, dass zunächst die finanzielle Schieflage der Stadt in Ordnung gebracht werden müsse und Bestandseinrichtungen wie der Tierpark, die Musikschule und auch viele Kindertagesstätten und Schulen in Ordnung gebracht werden müssen, ehe man sich neuen Großprojekten zuwenden könne. Die neuen vertraglichen Regelungen hätten fast nichts mehr mit dem Grundsatzbeschluss zu tun und werden als noch kritischer gesehen, da der Stadt das Stadion jetzt direkt gehören solle.

Man müsse sich bewusst sein, dass im doppischen Haushalt die Rückstellungen für die Abschreibungen eine weitere hohe finanzielle Belastung für die Stadt bedeuten und umsatzabhängige Mieten immer kritisch zu bewerten seien. Unabhängig von den Einnahmen des Vereins an Fernsehgeldern werde das Stadion durch die Stadt jährlich mit mindestens 1,3 Mio. € subventioniert. Er weist auch darauf hin, dass die Stadt die Betriebskosten in Höhe von 700.000 € selbst tragen müsse, falls der Verein in Insolvenz gehe und dass für notwendige Infrastrukturmaßnahmen weitere Gelder aus dem städtischen Haushalt fließen werden. Des Weiteren seien viele Fragen offen, z. B. wozu die GGG mbH überhaupt benötigt werde und ob die Zuschüsse an den CFC genehmigungspflichtig seien. Für Chemnitz hätte sich seine Fraktion einen innovativen Weg mit stärkerer Einbeziehung der Wirtschaft und der Vereinsmitglieder gewünscht. Dann hätte seine Fraktion auch einem Zuschuss in angemessener Höhe für den Stadionbau zustimmen können. Die jetzige Finanzierung werde jedoch abgelehnt.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) spricht für ihre Person und bittet, dass man sich bei der heutigen Entscheidung nicht von den Wünschen, sondern von der Einsicht in die Realität leiten lasse. Sie erinnert, dass vor zwei Wochen das EKKo beschlossen wurde und nun für das Stadion jährlich 2 Mio. € zusätzlich ausgegeben werden. Dies sei unverantwortlich und könne den Bürgern nicht zugemutet werden. Sie betont, dass der Bau des Stadions nicht zu den Pflichtaufgaben gehöre und die vorliegenden neu gestalteten Vertragskonstellationen die Situation keineswegs besser machen. Sie weist darauf hin, dass ein wichtiger Bestandteil des neuen Vertragswerkes die Bürgschaft der CFC Marketing GmbH und des CFC sei und sagt, dass diese Bürgschaften gut gemeint, aber dennoch nur Absichtserklärungen und nicht werthaltig seien, da ein Verein kein Vermögen in 2 Mio. € Höhe jährlich habe. Müssten also diese Bürgschaften greifen, sei der CFC nicht in der Lage, diese Gelder aufzubringen und somit wäre die Stadt ganz allein für die Finanzierung verantwortlich.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass sich bereits im Oktober und November vergangenen Jahres grundsätzlich für das Stadion als Investition in den Sport entschieden wurde. Seitdem habe es keine Veränderungen gegeben. Die Stadt Chemnitz habe in den letzten Jahren 70 Mio. € Schulden getilgt und dies rechtfertige für sie, den Vorschlag zum Bau des Stadions zu machen. Zur Infrastruktur führt sie aus, dass auf den bisherigen Straßen die Besucher durch gegenseitige Rücksichtnahme und wenig Regelung durch die Polizei zum Stadion und auch wieder zurückkommen. Über das geplante Kombiticket, welches als Eintritts- und Fahrkarte genutzt werden könne, solle die Benutzung des ÖPNV dramatisch gesteigert werden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass für das Museum Gunzenhauser jährlich ein Betrag ausgegeben werde, der einen großen Teil des Stadions finanzieren könnte. Er meint, dass ein funktionstüchtiges Stadion für eine Stadt wie Chemnitz einfach dazu gehöre. Zur Bürgschaft sagt er, dass diese nicht nur gut gemeint sei, sondern dass der CFC seine Vermarktungsrechte einbringen könnte. Auch stellt er fest, dass schon mehrere Projekte mit der GGG mbH abgewickelt wurden, wie z. B. das TIETZ, und dies bisher immer gut ging. Er sagt, dass der Stadtrat zum Projekt Stadion „A“ gesagt habe und nun auch „B“ sagen müsse und dass Kritiker durchaus einen Gegenvorschlag hätten bringen können. Zum Thema einer erforderlichen Ausschreibung sagt er, dass es nur einen möglichen Nutzer für das Stadion gäbe und eine Ausschreibung von daher nicht erforderlich sei.

Herr Stadtrat Dr. Schultz (CDU-Ratsfraktion) meint, dass eine Zustimmung zum damaligen Grundsatzbeschluss richtig war. Das Stadion sei mit seinen Kosten im Haushalt eingepreist und wesentlich sei, dass die Konsolidierung im Haushalt maßgeblich auf der Ausgabenseite realisiert werde. Bei der heutigen Abstimmung solle sich an den gefassten Grundsatzbeschluss gehalten werden, da dies auch ein Zeichen von Vertragstreue sei.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) stellt fest, dass es zum Stadion zwei Meinungen in der Stadt gäbe, dabei wollen die Einen das Stadion, weil der CFC dieses braucht und die Anderen wollen das aus manchmal nachvollziehbaren Gründen nicht. Der Stadtrat habe aber eine Grundsatzentscheidung für das Stadion getroffen. Ihm scheint wichtig zu sein, dass nunmehr die Bausumme gedeckelt ist und es bei den avisierten 25 Mio. € bleibe. Er erklärt, dass es ohne den Bau des Stadions keine Zukunft für den Profifußball in Chemnitz geben werde. Deshalb nütze es nichts über viele verschiedene Modelle zu reden, da dies für Chemnitz nicht gelte und nicht sachgerecht sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,
9 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-188/2012

Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung der steuerlichen Themen im Rahmen einer verbindlichen Auskunft durch das zuständige Finanzamt zu beauftragen:

1.
das Gesamterbbaurecht zwischen der Stadt Chemnitz und dem Chemnitzer Fußballclub e. V. (CFC) am Stadion an der Gellertstraße, Flurstücke 2062 k, 2058/8 und 2062/6 der Gemarkung Chemnitz sowie 375/25 und 375/26 der Gemarkung Gablenz vor Zeitablauf zu den in der Anlage 3 benannten Eckpunkten aufzuheben,
2.
zwischen der Stadt Chemnitz, der CFC Marketing GmbH und dem Chemnitzer Fußballclub e. V. eine Nutzungsvereinbarung zu den in Anlage 4 benannten Eckpunkten abzuschließen,
3.
einen wertgleichen Grundstückstauschvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) zu den in der Anlage 5 benannten Eckpunkten abzuschließen,
4.
den Ankauf des bebauten Grundstückes an der Heinrich-Schütz-Straße 13, Flurstückes 2062 l der Gemarkung Chemnitz von der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) zu einem symbolischen Kaufpreis von 1,- € zu den in der Anlage 6 benannten Eckpunkten zu erwerben,

5.
zwischen der Stadt Chemnitz und der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. einen Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag zu den in Anlage 7 benannten Eckpunkten abzuschließen,
6.
gegenüber der den Stadionumbau finanzierenden Bank für die mit den Forderungskaufverträgen zwischen der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. und der finanzierenden Bank angekauften und abgetretenen Forderungen auf die Geltendmachung von Einwendungen und Einreden zu verzichten (Einrede- und Einwendungsverzicht) und eine diesbezügliche Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zu den in Anlage 8 benannten Eckpunkten zu unterzeichnen,
7.
zwischen der Stadt Chemnitz und der CFC Marketing GmbH und dem Chemnitzer Fußballclub e. V. einen Pachtvertrag zu den in Anlage 9 benannten Eckpunkten abzuschließen,
8.
den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. zu ermächtigen alle notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung des Vorhabens „Umbau des Stadions an der Gellertstraße“ (insbesondere Planung, Ausschreibung, Baumaßnahmen) auf Basis der Beschlusspunkte 1. – 7. zu fassen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Änderungsvertrag zum Betriebsführungsvertrag mit der Stiftung Gunzenhauser
Vorlage: B-172/2012 Einreicher: Dezernat 5
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Fraktion PRO CHEMNITZ) geht auf den alten Vertrag ein, mit welchem die Stadt zur Betreuung des Museums Gunzenhauser für 150 Jahre verpflichtet wurde und die Stadt alle Kosten zu tragen habe. Er meint, dass dies ein sittenwidriger Knebelvertrag wäre, die Landesdirektion diesen aber beanstandet habe. Durch die nun vorliegende Änderung werde der Vertrag überhaupt erst gültig und mit dieser Änderung bestehe die Möglichkeit durch weitere Veränderungen die Betreuung für die Stadt erfüllbarer zu machen. Seine Fraktion bringe deshalb einen Änderungsantrag ein, welchen er erläutert. Mit diesem gehe es darum die Formulierung, mit welcher die Stadt verpflichtet werden solle, weitere Fortentwicklungen und Modernisierungen am Museum vorzunehmen, zu überdenken. Er denkt, dass die Formulierungen die Stadt in der Betreuung des Museums einengen und eine Reaktion auf einen sich verändernden Bedarf verhindern. Er sagt, dass die Besucherzahlen in den vergangenen Jahren bereits stark rückläufig waren. Auch die Gewährleistung der Öffnungszeiten solle mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion selbst bestimmbar werden. Ebenso halte seine Fraktion das nunmehr eingeräumte Kündigungsrecht für gefährlich, da hier nur bei gravierenden oder objektiven Gründen der finanziellen Leistungsfähigkeit die Möglichkeit der Kündigung bestehe und dies nur im Falle, dass auch der Betrieb der städtischen

Kunstsammlungen generell nicht mehr gewährleistet sei. Mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion solle ein Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt werden, wenn der Haushalt mehr als fünf Jahre in Folge nur mit Verschuldung oder nicht ausgeglichen werden könne.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) erinnert an eine Anfrage vom 22.02.2012 zum Museum Gunzenhauser, in welcher es um zurückgegangene Besucherzahlen ginge und darum, dass der Stiftungsvertrag vom Partner noch nicht erfüllt worden sei, da u. a. die Gemälde nicht in die Stiftung eingegangen seien. Weiterhin wurde gefragt, ob bei einer eventuellen Rückabwicklung Fördermittel zurückgezahlt werden müssten. Da seine Fraktion bis heute keine Antwort erhalten habe, sehe er keine Möglichkeit der Vorlage zuzustimmen und den Stiftungsvertrag zu ratifizieren. Er schlägt aus diesem Grund vor, die Beschlussvorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in den Ausschuss zurückzuverweisen.

Herr Bürgermeister Rochold erklärt, dass es bezüglich der Frage Gespräche gegeben habe. Zur Frage des Einbringens in die Stiftung informiert er, dass das was eingebracht werden solle, testamentarisch festgelegt werde. Die vereinbarten Sachen sind in die Stiftung bereits eingebracht worden.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass mit der Stiftungssatzung, welche durch die Landesdirektion bestätigt wurde, geregelt sei, was in die Stiftung einzubringen ist. Stiftungsgegenstand seien die von Herrn Gunzenhauser eingebrachten Gemälde, welche der Stiftung gehören. Offen sei noch, dass Herr Dr. Gunzenhauser sich verpflichtet habe, die Stiftung entweder mit Verfügung von Todes wegen oder mit dem Erbvertrag ausreichend mit Kapital auszustatten. Das Zurückweisen in den Ausschuss halte er für ausgesprochen schwierig, da im Moment die Prüfungen durch die SAB laufen.

Er geht auf die Prüfung und Genehmigung des Vertrages und den Änderungsantrag der Fraktion PRO CHEMNITZ ein. Nach einer Prüfung durch den sächsischen Rechnungshof und der Positionierung der Landesdirektion sei die Stadt verpflichtet worden, insbesondere den Betriebsführungsvertrag u. a. aufgrund der langen Laufzeit und der Ausstiegsmöglichkeiten anzupassen. Alle anderen Verträge seien grundsätzlich genehmigungsfähig. Seit 2009 wurde diese Änderung zum Betriebsführungsvertrag mit der Stiftung verhandelt. Der vorliegende Vertrag sei ein ausgehandelter Kompromiss, in welchem verschiedenste Ideen eingeflossen sind, die genau zu den von Herrn Kohlmann kritisierten Formulierungen geführt haben. Mit der Beschlussvorlage gehe es nur um den Betriebsführungsvertrag. Die Einbringung der Gemälde in die Stiftung und der Stiftungsgegenstand seien abschließend geregelt und darauf habe die Stadt keinen Einfluss. Zum Änderungsantrag der Fraktion PRO CHEMNITZ erklärt er, dass mit dem Umfang der Betriebsführung kein konkretes Niveau geschuldet, sondern nur eine Orientierung an ein modernes Museum gemeint sei. Sich an der Sammlung Berggruen zu orientieren war dabei ein Vorschlag aber keine Vorgabe. Zu den Öffnungszeiten sagt er, dass diese ortsüblich und am Bedarf angemessen zu betrachten seien. Insoweit seien diese nicht vorgeschrieben. Zur Frage der Ausstiegsmöglichkeit führt er aus, dass dies ein Kritikpunkt des Rechnungshofes und der Landesdirektion war. Daraufhin wurde eine Ausstiegsmöglichkeit gefunden, welche sich an der Leistungsfähigkeit der Kommune orientiere. Mit dieser Formulierung könne permanent die Leistungsfähigkeit geprüft werden und wenn diese nicht gegeben sei könne innerhalb einer angemessenen Kündigungsfrist aus dem Vertrag ausgestiegen werden. Der Zusammenhang mit den Kunstsammlungen sei hier nur als Beispiel genannt worden.

Er empfiehlt dem Änderungsvertrag zuzustimmen um einen rechtssicheren Zustand zu erreichen.

Frau Bürgermeisterin Wesseler erklärt zur Frage der Rückzahlung von Fördermitteln, dass der Fördermittelantrag für die Sanierung des Gebäudes zum Zwecke der Nutzung als Museum gestellt wurde. Würde das Gebäude nicht mehr als Museum genutzt, stehe dementsprechend eine Rückforderung im Raum, was vermieden werden sollte. Des Weiteren sei die Nutzung als Museum sogar im städtebaulichen Vertrag als öffentliche Nutzung verankert und dürfe nie eine Privatsammlung sein. Auch gäbe es im Grundbuch eine dingliche Sicherung für dieses Museum. Sie führt aus, dass die SAB die Prüfung der Verwendungsnachweise weitestgehend abgeschlossen habe und diese Prüfung unter dem Vorbehalt stehe, dass die gesamten Verträge genehmigt werden, damit der Vorbehalt der Prüfung aufgehoben werden könne. Daher sei es wichtig, dass dies zeitnah erfolge.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass es komplett an der Sache vorbei gehe, wenn im Zusammenhang mit dem Museum Gunzenhauser von einem Knebelvertrag gesprochen werde. Die Stadt Chemnitz habe eine hochwertige anerkannte Sammlung geschenkt bekommen, wo es als Gegenleistung um eine angemessene Ausstattung des Gebäudes gehe. Auch sei Kunst kein Luxus, sondern Bildung und dies wiederum sei eine Pflichtaufgabe.

Herr Stadtrat Jahn (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, ob Herr Bürgermeister Runkel schon einmal in Berlin bei Berggruen war, da dies existenziell für seine Rede wäre.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) weist darauf hin, dass Frau Mössinger als Generaldirektorin einerseits durch die Oberbürgermeisterin als Betriebsführerin bevollmächtigt werde, die halbjährlichen Betriebsbesprechungen durchzuführen. Andererseits stehe sie auch als Auftraggeberin im Vertrag.

Frau Bürgermeisterin Wesseler erklärt, dass sie die Sammlung Berggruen persönlich kenne und dies eine vergleichbare Konstruktion sei, da diese Sammlung auch von einem Sammler zur Verfügung gestellt werde und eine Baumaßnahme mit Mitteln eines öffentlichen Geldgebers erfolgte. Der Betrieb liege ebenfalls in öffentlicher Hand.

Herr Bürgermeister Runkel stellt zur Frage von Frau Schinkitz dar, dass immer zwei Stiftungsmitglieder die Stiftung nach außen vertreten und im Vertrag lediglich geregelt sei, wer bei der Vertragsunterzeichnung zugegen war.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion zunächst eine mündliche Antwort in einer Fraktionssitzung gegeben wurde, da man sich zu dieser Zeit gerade in den Vertragsverhandlungen befand.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht gegen den Antrag der CDU-Ratsfraktion, da es im Verwaltungs- und Finanzausschuss eine sehr ausführliche Diskussion zur Thematik gegeben habe und im Grunde alle Fragen ausgeräumt seien. Sie bittet im Interesse der Stadt um eine Entscheidung in der heutigen Sitzung.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) beantragt eine Auszeit von fünf Minuten.

Auszeit von 16:32 Uhr bis 16:39 Uhr

Herr Bürgermeister Rochold sichert eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) zieht aufgrund der Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Fragen den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage zurück.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Beschluss B-172/2012

Der Stadtrat beschließt den Änderungsvertrag zum Betriebsführungsvertrag mit der Stiftung Gunzenhauser.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(36 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
8 Stimmenthaltungen)

- 6.5 Grundsatzentscheidung zum Vorhaben "Neubau einer Kunstturnhalle im Sportforum Chemnitz"
Vorlage: B-118/2012 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass mit der Beschlussvorlage ein Grundsatzbeschluss für die Kunstturnhalle gefasst werden solle und verweist auf die Diskussion im Kultur- und Sportausschuss. Bei der Ausführungsplanung solle darauf geachtet werden, dass das Nutzungskonzept kosten- und zeitgerecht finanzwirksam sein müsse. Deshalb bittet er darum, dass in der Ausführungsplanung mit dem Planungsbüro und den Nutzern dementsprechend darauf hingewirkt werde, dass die Maßnahme im finanziellen Rahmen bleibe. Seine Fraktion begrüße die Vorlage und werde dieser zustimmen.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass solch eine Grundsatzentscheidung zu einem Neubauvorhaben im Sportbereich drei Jahre nach der Sportstättenentwicklungsplanung endlich notwendig sei. Die Stadt Chemnitz bekenne sich mit dem Beschluss klar zum Neubau dieser Kunstturnhalle und definiere gleichzeitig die Rahmenbedingungen. So werden Erwartungshaltungen von Fördermitteln in Höhe von 80 % gestellt. Diese Rahmenbedingungen sehe er als Auftrag an die Sportverwaltung, jetzt aktiv an die Partner heranzugehen, da man die Fördermittel der Stadt nicht hinterher tragen werde. Grundlage für diese Aktivität wäre aus seiner Sicht eine klare konzeptionelle Vorstellung zur weiteren Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur in Chemnitz.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig geht davon aus, dass im Kultur- und Sportausschuss regelmäßig über die Investition berichtet und diese Maßnahme begleitet werde.

Beschluss B-118/2012

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 ff. durch den Stadtrat und dessen Genehmigung durch die Landesdirektion beauftragt:

1. das Investitionsvorhaben "Neubau einer Kunstturnhalle im Sportforum Chemnitz" in die strategische Planung aufzunehmen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 ff. - neben den in 2013 und 2014 bereits eingestellten Planungskosten - die finanziellen Mittel für die Realisierung ab 2015 ff. mit einem Eigenanteil der Stadt Chemnitz in Höhe von 20 % in die mittelfristige Finanzplanung einzuordnen.
2. die Planungskosten 2013 und 2014 sind vorzufinanzieren.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 6.6 Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)
Vorlage: B-098/2012 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-098/2012

Der Stadtrat beschließt die Änderungen zur Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit –FRL-JSG“ (B-110/2011) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 6.7 Bildung eines gemeinsamen Rettungszweckverbandes mit dem Erzgebirgskreis zum 01.01.2013
Vorlage: B-160/2012 Einreicher: Dezernat 1/Amt 37
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-160/2012

1. Der Stadtrat beschließt

- den Austritt aus dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg mit Wirkung zum 31.12.2012, 24:00 Uhr;
- die Gründung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge und die Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz mit Wirkung zum 01.01.2013, 0:00 Uhr. Das Verbandsgebiet soll das gesamte Territorium des Erzgebirgskreises und der Kreisfreien Stadt Chemnitz umfassen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verbandssatzung für den zu gründenden Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, in Abstimmung mit dem Erzgebirgskreis, zu erarbeiten und zur Sitzung des Stadtrates am 10.10.2012 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.8 Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Entwurf des Landesverkehrsplanes 2025 (LVP 2025)
Vorlage: B-178/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-178/2012

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadt Chemnitz zum Entwurf des Landesverkehrsplanes 2025 (LVP 2025) einschließlich Umweltbericht gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 6.9 Entgeltordnung des Botanischen Gartens Chemnitz - Schulbiologie- und Naturschutzzentrum
Vorlage: B-159/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 6.10 Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung)
Vorlage: B-162/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-162/2012

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 6.11 Satzung der Stadt Chemnitz über Gebühren für die Nutzung kommunaler öffentlicher Grünanlagen (Grünanlagengebührensatzung)
Vorlage: B-163/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-163/2012

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über Gebühren für die Nutzung kommunaler öffentlicher Grünanlagen (Grünanlagegebührensatzung) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

7 Informationsvorlagen

- 7.1 Zusammenfassende Darstellung der Arbeit des Kuratoriums Stadtgestaltung aus den Jahren 2010 und 2011
Vorlage: I-017/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Perspektiven der Bürgerbeteiligung in Chemnitz
Vorlage: I-031/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) fragt, warum in der Darstellung des Ist-Zustandes und in der Perspektive die Ortschaftsräte nicht mit aufgeführt seien.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass eine intensive Beratung mit den Ortsvorstehern stattfand und sich die Ortschaftsräte auch weiterhin eingebunden fühlen möchten. Dabei habe man sich darüber verständigt, wie die weitere Beteiligung aussehen solle.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt zum Stand der Bürgerbeteiligungssatzung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht 2011 (OSPI-Bericht 2011)
Vorlage: I-038/2012 Einreicher: Dezernat 1/Amt 11
-

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

- 8.1 Vorbereitung von Bauausführungs- und anderen Investitionsbeschlüssen des Stadtrates
Vorlage: BA-014/2012 Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion, Fraktion DIE LINKE
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.2 Benennung des neuen Platzes vor dem Archäologiemuseum (Kaufhaus Schocken) in "Stefan-Heym-Platz"
Vorlage: BA-017/2012 Einreicher: Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründet in Absprache mit den einreichenden Fraktionen den Beschlussantrag. Sie führt aus, dass der Beschlussantrag im Mai dieses Jahres eingebracht und auch die Öffentlichkeit bereits zu diesem Zeitpunkt davon unterrichtet wurde. Die Einreicher möchten deutlich machen, dass in einem Prozess von vier Monaten die Vorschläge diskutiert werden konnten. Es sei eine Anregung aus der Bürgerschaft gewesen, in Chemnitz einen würdigen Platz oder eine Straße im Zusammenhang mit dem 100. Geburtstag Stefan Heyms nach diesem zu benennen. Bei dem Beschlussantrag ging es darum einen repräsentativen Ort mit Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt und überregionaler Aufmerksamkeit zu finden, zu welchem auch die eigentumsrechtlichen Fragen sowie das Planungsrecht geklärt werden mussten. Es ging auch darum, wenig Kosten für Anwohner aufgrund von Adressänderungen zu verursachen. Es wurden mehrere Varianten diskutiert, wobei auch der Platz am TIETZ geprüft wurde. Dieser Platz befindet sich allerdings im Eigentum der GGG mbH und es gäbe zu diesem Platz einen aktuellen Bebauungsplan. Letztendlich habe man sich für den neu entstehenden Platz entschieden. Frau Oberbürgermeisterin Ludwig habe mit der Witwe von Stefan Heym gesprochen, welche mit der Idee einverstanden war und eine große Freude zum Ausdruck gebracht habe. Auch die Stefan-Heym-Gesellschaft begrüße dieses Vorhaben.

Herr Stadtrat Jahn (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt an, dass der Tisch der Denkmal- und Heimatpflege nicht gefragt wurde und dieser kritisiert habe, dass er bei solchen Fragen regelmäßig nicht mehr eingeladen werde. Er sei der Meinung, dass es auch bei einem fraktionsübergreifenden Antrag eine Debatte geben könne und weitere Namen zur Disposition gestellt werden könnten.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass es für die Einreicher bei allem Respekt vor der Arbeit des Tisches der Denkmal- und Heimatpflege bei diesem Beschlussantrag nicht um Heimat- und Denkmalpflege gehe sondern dies eine reine politische Entscheidung sei. Nichts desto trotz sollte man überlegen, ob man Christian Gottlob Heine im Haus selbst entsprechend würdigen könne.

Beschluss BA-017/2012

Der Platz vor dem neu entstehenden Archäologiemuseum (Kaufhaus Schocken) erhält den Namen „Stefan-Heym-Platz“. Die Namensgebung wird im Zusammenhang mit dem 100. Geburtstag von Stefan Heym und der Vergabe des Stefan-Heym-Preises im April 2013 vorgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dazu nötigen Abstimmungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) fragt im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Sanierung Chemnitzer Schulen, ob der Bereich Gebäudemanagement/Hochbau personell anders ausgestattet werde.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) fragt, wie häufig das Denkmal im Park der Opfer des Faschismus gewartet und überprüft werde und wie sichergestellt werden könne, dass dieses in einem würdigen Zustand erhalten bleibe.

Frau Stadträtin Pastor (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob der Berichtsatlas nicht mehr aktuell für die Stadtratsmitglieder zu nutzen sei und in welcher Richtung eine Aktualisierung erfolgen werde.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) reicht zu ihrer Frage aus der Stadtratssitzung vom 20.06.2012 zur Thematik Feuerwehr die Frage 2 erneut schriftlich ein, da sie nicht beantwortet wurde.

Herr Stadtrat Scherzberg und Frau Stadträtin Weber geben ebenfalls schriftliche Anfragen ab.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Lohse (CDU-Ratsfraktion)** bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt die Sitzung.

25.07.2012 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

30.07.2012 *S. Schaper*
Datum Schaper
Mitglied
des Stadtrates

30.07.2012 Hans Peter Lohse
Datum Lohse
Mitglied
des Stadtrates

24.07.2012 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin